

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/48206/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **FIAT****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	T75
Ausführungsbezeichnung:	T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	58,1 mm bzw. 64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/58,1, Farbe blau
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : T75
Ausführung(en) : T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
Ø64/58,1

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien bzw.
ALFA LANCIA INDUSTRIALE S.p.A.,
Arese / Italien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°,
erforderliche Schaftlänge laut folgender Übersicht

Fahrzeugtyp	Schraubenschaftlängen vorn / hinten
160 (Tipo)	29 mm / 29 mm
176, 176 C (Punto)	29 mm / 29 od. 32 mm
183 (Barchetta)	29 mm / 32 mm
175, FA (Coupe)	29 mm / 29 mm
182 (Bravo/a)	29 mm / 29 mm
Lancia 840, 840	29 mm / 29 mm
185 (Marea)	29 mm / 29 mm
178 (Palio)	29 mm / 29 mm
186 (Multipla)	32 mm / 32 mm
188 (Punto)	36 mm / 36 mm

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : T75
 Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
 Ø64/58,1**

Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung keine: Fiat Barchetta
 bis zu 10 mm: Fiat Tipo, Brava, Bravo, Marea
 bis zu 13 mm: Fiat Coupe
 bis zu 30 mm: Fiat Punto
 bis zu 12 mm: Fiat Palio

Typ:		160	
ABE / EG-Genehmigung:		E814/3	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Fiat Tipo 1.4 i.e. S, 1.4 i.e. SX	185/55R15-81 1)18)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
55	Fiat Tipo 1.6 i.e. S, 1.6 i.e. SX	195/50R15-82	
55	Fiat Tipo 1.6 i.e. Selecta S, 1.6 i.e. Selecta SX		
76	Fiat Tipo		
66	1.8 i.e. GT,		
74	1.8 i.e. SLX		
66	Fiat Tipo 1.9 TD SX		
66	Fiat Tipo 1.9 TD GT		
83	Fiat Tipo 2.0 i.e. SLX,		
102	Fiat Tipo 2.0 i.e 16v		
83	Fiat Tipo 2.0 i.e. SLX Automatica	195/50R15-82	

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : T75
 Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
 Ø64/58,1**

Typ:		176	
ABE / EG-Genehmigung:		G488	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Fiat Punto 55, S, SX Fiat Punto 55 ED, ED	195/45R15-78 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
40	Fiat Punto 55 6 speed, Fiat Punto 55 EL 6 speed	195/50R15-82 1)11)13)14)	15)17)
43; 44	Fiat Punto 60, S, SX		
52	Fiat Punto TD S, SX, Fiat Punto TD ELX		
51	Fiat Punto TD, S, SX Fiat Punto TD SX Fiat Punto 70 TD		
44	Fiat Punto 60 SX Selecta Fiat Punto Selecta		
65	Fiat Punto 90, SX, ELX Fiat Punto Sporting		
54	Fiat Punto 75, S, SX Fiat Punto 75 EL, ELX Fiat Punto 75 HSD		
46	Fiat Punto 60 TD		
63	Fiat Punto 85 16v, Fiat Punto Sporting 16v		
96; 98	Fiat Punto GT		

G488/NT12

850/700(850)

4/98/58

Typ:		176	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*96/27*0022*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 46; 51; 54; 63; 65; 96	Fiat Punto	195/45R15-78 1)16) 195/50R15-82 1)11)13)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 15)17)

e3*96/27*0022*05

850/750

4/98/58

Typ:		176C	
ABE / EG-Genehmigung:		G775	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44	Fiat Punto S (Cabrio)	195/45R15-78 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
63; 65	Fiat Punto ELX (Cabrio)	195/50R15-82 1)11)13)14)	15)17)

G775NT06

820/700(800)

4/98/58

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : T75
 Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
 Ø64/58,1**

Typ: 183			
ABE / EG-Genehmigung: G954 bzw. e3*95/54*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	185/55R15-81 1)18) 195/55R15-84 205/50R15-85 1)20)21)	2) bis 10) 22)

G954/NT02 850/700
 e3*95/54*0005*01 850/700

4/98/58,1

Typ: 175			
ABE / EG-Genehmigung: G730			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102	Fiat Coupe 16V	195/55R15-84Q M+S	2)3)4)5)6)7)8)
140	Fiat Coupe 16V turbo	195/55R15-84 24) 205/50ZR15 205/50R15-86W 205/55R15-87 215/50R15-88	9)10)12)25)

G730/NT01 1030/800

Typ: FA bzw. 175			
ABE / EG-Genehmigung: e3*92/53*0002*.. bzw. e3*95/54*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Fiat Coupe 1,8 16V	195/55R15-84Q M+S	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)25)
102	Fiat Coupe 2,0 16V	195/55R15-84 24)	
108	Fiat Coupe 2,0 20V		
140; 142	Fiat Coupe 2,0 16V turbo	205/50ZR15 205/50R15-86W 205/55R15-87 215/50R15-88	
113	Fiat Coupe 2,0 20V		

e3*95/54*0008*05 1030/800

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : T75
 Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
 Ø64/58,1**

Typ: 182			
ABE / EG-Genehmigung: G983			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59	Fiat Brava 1.4 S, SX, Fiat Bravo 1.4 S, SX	185/55R15-81 18)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
66; 76	Fiat Bravo 1.6 SX, Fiat Brava 1.6 S,SX Fiat Brava 1.6 EL,ELX	195/50R15-82	
55	Fiat Bravo 75 TD, Fiat Brava 75 TD	205/50R15-86 26)27)	
74	Fiat Bravo 1.9 TD S,SX,GT, 100 TD S Fiat Brava 1.9 TD SX, EL, ELX		
83	Fiat Brava 1.8 ELX Fiat Bravo 1.8 GT		
108	Fiat Bravo 2.0 HGT	195/55R15-84 205/50R15-86 26)27)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)28)

G983/NT07

850-970/850-900(950-1000)

4/98/58

Typ: 182			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 66; 74; 76; 77; 83	Fiat Bravo, Brava	185/55R15-81 18) 195/50R15-82 205/50R15-86 26)27)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
108; 113	Fiat Bravo 2.0 HGT	195/55R15-84 205/50R15-86 26)27)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)28)

e3*96/27*0019*06

850-970/850-900(950-1000)

4/98/58

Typ: Lancia 840			
ABE / EG-Genehmigung: H262			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 59	Lancia Y	185/55R15-81 18) 195/50R15-82 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)31)

H262/NT02

800/750

4/98/58,1

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : T75
 Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
 Ø64/58,1**

Typ: 840			
ABE / EG-Genehmigung: e3*95/54*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 55; 59; 63	Lancia Y	185/55R15-81 18) 195/50R15-82 19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)31)
e3*95/54*0004*04 800/750 4/98/58,1			

Typ: 185			
ABE / EG-Genehmigung: e3*93/81*0003*.. bzw. 95/54*0003*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 74; 76; 77; 83	Fiat Marea Fiat Marea Weekend	195/55R15-84 43) 205/50R15-86 1)9)29) 195/55R15-84Q M+S 43)	2) bis 8)10) 12)
91; 108		195/55R15-84 43) 205/50R15-86 1)9)29) 195/55R15-84Q M+S 43)	2) bis 8)10) 12)28)
96; 113		195/60R15-88V 43) 195/60R15-88Q M+S 43) 205/55R15-88 9)29)41)	
e3*93/81*0003*08 1000/1000(1100) 4/98/58			

Typ: 178			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0033*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 74	Fiat Palio Weekend	185/55R15-85 reinf. 18) 195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)29)
e3*96/27*0033*03 850/930(1030) 4/98/58			

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : T75
Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
Ø64/58,1**

Typ: 186			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/79*0042*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 77	Fiat Multipla	185/65R15-88 38) 195/60R15-88 205/55R15-88 12)40)	1) bis 10) 12)39)
<small>e3*96/79*0042*01</small>	<small>1020/960(1060)</small>		<small>4/98/58</small>

Typ: 188			
ABE / EG-Genehmigung: e3*98/14*0048*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 59	Fiat Punto	195/50R15-82	1) bis 10) 12)42)44)45)
<small>e3*98/14*0048*00</small>	<small>870/750(850)</small>		<small>4/98/58</small>

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : T75
Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
Ø64/58,1**

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : T75
Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
Ø64/58,1**

- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebewichten, an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- 13) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die obere Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca .10 mm nach hinten zu versetzen.
 - Die ins Radhaus ragende Blechlasche der oberen Stoßfängerbefestigung ist nach oben umzulegen. Die in diesem Bereich befindliche Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend zu kürzen.
- 14) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------------|
| Dunlop | D40, SP Sport 2020 |
| Yokohama | AV 1-50i, A-008 , A-509 |
| Bridgestone | S0-1 |
| Firestone | 690 |
| Kelly | Charger |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 15) An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Hinterachslenker zu achten. Der Mindestabstand muß 5 mm betragen.
Bei nicht ausreichenden Freiraum zwischen Reifen und Hinterachslenker sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Es sind FIAT-Stahldistanzscheiben Teile-Nr. 46417117 (Dicke 4,7 mm) zu montieren.
 - Es sind längere Radschrauben (Schaftlänge 32 mm) zu verwenden, wobei die Mindestschraubtiefe 7,5 Umdrehungen betragen muß.
 - Zusätzlich sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 umzulegen.
- Die Verwendung des Sonderrades in Verbindung mit den Distanzscheiben an Achse 2 ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : T75
Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
Ø64/58,1**

- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 2000
Michelin	XGTV, SX GT
Yokohama	A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Insbesondere ist Auflage 15) zu beachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 17) Die Sonderräder dürfen an der Radinnenseite nicht mit Klammengewichten ausgewuchtet werden.

- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Bridgestone	S0-1, B 530
Firestone	690
Uniroyal	rallye 340, rallye 440, rallye RTT-1
Pirelli	P600, P700-Z
Michelin	XGT-V
Continental	CV 90, CV 91
Kelly	Charger

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : T75
Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
Ø64/58,1**

- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifeninnenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die hinteren Ecken des Kunststoffinnenradhauses sind abzuschrauben.
 - Der vordere untere Teil des Kunststoffinnenradhauses ist ebenfalls abzuschrauben und bis auf Höhe des Blechinnenradhauses abzutrennen.
- 21) Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Federbeinrohr und Reifen ist zu achten. Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 220 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|----------------------------------|
| Goodyear | Eagle NCT2 |
| Continental | ContiEcoContact CV90/CZ91 , CZ99 |
| Pirelli | P700-Z |
| Avon | Turbospeed CR28 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Des Weiteren ist auf ausreichenden Abstand des Reifens zum Radinnenhaus zu achten (Kontrolle durch Kreisfahrt). Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 22) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (5 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben. Die serienmäßigen Zentrierstifte sind bis auf Höhe der Distanzscheibe zu kürzen oder durch Schrauben M8x1,25 zu ersetzen, deren Köpfe nicht über die Distanzscheiben hinausragen.
- 23) Um eine ausreichende Einschraubtiefe der Befestigungsschrauben zu gewährleisten sind Radschrauben mit einer Schaftlänge von 32 mm zu verwenden.
- 24) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 25) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.
- 26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
 - Die Radhausaußenschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
 - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : T75
Ausführung(en) : T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
Ø64/58,1

- 28) Unterhalb des Felgentiefbettes sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 31) An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Hinterachslenker zu achten. Der Mindestabstand muß 5 mm betragen. Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Es sind FIAT-Stahldistanzscheiben (Dicke 4,7 mm) oder andere geprüfte Distanzscheiben (Dicke 5 mm) zu montieren.
 - Es sind längere Radschrauben (Schaftlänge 32 mm) zu verwenden, wobei die Mindesteinschraubtiefe 7,5 Umdrehungen betragen muß.
 - Zusätzlich sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich 200 mm vor der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.
 - Das hintere Kunststoffinnenradhauses (hinter der Radmitte) ist zu entfernen .
 - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante bis zur Befestigungsschraube des Kunststoffinnenkotflügels auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Die Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca. 20 mm nach hinten zu versetzen und die Metallasche im weiteren Verlauf der Bördelkante bis zur versetzten Schraube abzutrennen.

Die Verwendung des Sonderrades in Verbindung mit den Distanzscheiben an Achse 2 ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 38) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : T75
Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
Ø64/58,1**

- 39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Das hintere innere Kunststoffradhaus ist im Reifeneinfederbereich komplett an die innere Radhauswand anzulegen (warm einformen und/oder durch Blechschrauben befestigen).
 - Das innere Kunststoffradhaus ist mit der Befestigungslasche um ca. 10 mm nach innen zu biegen.
- 40) Die Verwendung der Sonderräder an Achse 2 ist nur zulässig in Verbindung mit den Fiat-Stahldistanzscheiben (Fiat-Ersatzteil-Nr. 4136475, Dicke 4,7 mm). Es sind Rad-schrauben mit Schaftlänge von 32 mm zu verwenden.
- 41) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- 42) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 43) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist von der Oberkante auf einer Länge von ca. 250 mm nach unten auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen. Der hinter der Kante liegende Kunststoffspritzschutz ist warm einzuformen.
 - Die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers ist bis zum Befestigungspunkt komplett nach oben zu formen. Der nachgearbeitete Bereich Radhaus - Befestigungslasche ist soweit nach außen auszustellen, dass der Abstand Radhauswand(oberer Befestigung) zur nachgearbeiteten Lasche min. 265 mm beträgt.
 - Der hintere Kunststoffspritzschutz ist wie im Foto unten gezeigt auszuschneiden oder komplett zu entfernen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : T75
Ausführung(en) : **T7543833 ohne Zentrierring bzw. T7534801 mit Zentrierring
Ø64/58,1**

- 45) Bei Verwendung des Sonderrades ist aus Freigängigkeitsgründen des Rades die Montage einer Distanzscheibe von 10 mm Dicke (mit doppelter Mittenzentrierung) an Achse 1 und 2 erforderlich. Es sind dann Radschrauben mit einer Schaftlänge von 36 mm erforderlich. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.

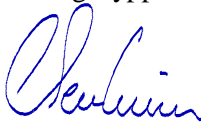
Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 14.12.1999

K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\48206a67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Elsenheimer

